Erfceint wöchenilich einmal: Freitags. Angeigen: Die Sgefpaltene Borgiszeile 20 Bfennig. Im Abonnement ober bel Wieberholung entfprechenb billiger.

Salus ber Rebattion: Dienstag Rittag.



Mbonnement

vierteljabrlich 1 .- Darf bel jedem Boftamt unb in ber Erpebition.

Fingetrogen in ber Poft-Beitungepreit lifte.

Redaftion und Expedition: Ulm a./Donan Anrihitrafie 47. Telejon 1442.

Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.) des

Daupibaro: Berlin NO., Greifswalberftrafte 221/28. - Fernruf: Mmt Alegander 4720.

Mu Lufdriften für Mebaktion und Schedition find zu richten an S. Barnholt, Ulm a. D. Rarlöftraße 47, Lel. 1449. — Geldfendungen an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalberftraße 991/93.

Nummer 13/14.

Ulm a. Donan, den 4. April 1919.

30. Jahrgang

die Holzindustrie — Die Sakung für die Arbeitskammer, ner Gruppen und Schickten vorgenommen werden können, son= — Das Sozialisierungsgesetz. — Die Sägemaschine. — Die dern ihr Prüsstein wird sein, ab sie uns dazu verhilft, wieder Regelung der Rohlenwirtschaft. — Wohnungsfrage und Reichs- emporzukonnnen, wieder ein Volk zu werden, das reich genug 30 Vertreter der Holzindustrie, Arbeitgeber wie Arbeitnehversallung. — Lohnbewegung im Schwarzwald. — Rund- ist, um allen seinen Gliedern ein auskömmliches und würdiges mer am 14. März 1919 in der Handelskammer zu Verlin, der handelskammer der holzindustrie, Arbeitgeber wie Arbeitnehversallung. — Die Verdender wir der holzindustrie der holzindustrie, Arbeitgeber wie Arbeitnehversallung. Dorotheenstr 8, zusammen gesunden, um die am 5. Februar Einstellung, Endlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeit wenn zunächst einmal rüchschesselbung und vertagte Konferenz zu einem günstigen Ergebnis zu führen. ter. — Zu den Friedensverhandlungen. — Die Zukunft der strengste Pflichterfillung unser aller gemeinsome Losung wird. Es hat den Austikein, als ob ein ungünstiger Stern über die doutschen Sozialpolitik. — Aus den Ortsvereinen: Hamburg, Reicht unsere Einsicht und Charakterstärke dazu nicht aus, so — Hannover. — Brieftosten. — Amtiche Bekanntmachungen, verspielen wir die Freiheit und schließlich die Existenz unseres am 26. November und 3. Januar folgte bie vom 5. Februar. — Anzeigen.

Kommen wir durch?

Non Staatssetretär Dr. Koeth.

Durch die Revolution ist die Arbeiterschaft zur politischen Macht gelangt; dadurch sind Träume, Ideale, Wünsche der Arbeiter, die früher im Zukunstsnebel lagen, für sie plözlich zu kontreten Forderungen des Tages geworden. Nicht nur Wünsche grobmaterieller, grob-eigennütziger Natur; ich wehre mich ent- Wasser zu halten. schieden gegen die Auffassung, die in der Revolution lediglich eine Lohnbewegung sehen will. Ich glaube an das Streben der Arbeiter nach höheren Daseins- und Wirtschaftssormen, nach mehr Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben, nach innigerer, seelifther Berbindung zwijchen dem Manne und feiner Arbeit. Und ich glaube, daß dieses Streben in dem Rahmen, den die beherrschende Rickficht auf das Wohl und die Entwickungsfähigkeit des Volksganzen zieht, Erfüllung finden muß.

die Arbeiterschaft durch die Revolution geraten ist, zur Katastrophe. Die alte Disziplin der Dienenden und Abhängigen ist gerbrochen; aber die freie Selbstvisziplin unabhängiger, ihrer Berantwortung voll bewußter Männer ist noch nicht erreicht. Statt ihrer herrschit vielfach ungebärdiger Eigenwille, der sich burchsetzt und sei es auf einem Trümmerhaufen. Früher hat ber Kohlenarbeiter sein Tagewerk vollbracht, weil er bei Läsfigteit Enthehrung und hunger flirchtete. Später wird er vielleicht auch deshalb leisten, was er zu leisten vermag, weil er wissen wird, daß nur, wenn er schafft, Millionen anderer Hände sich rühren. Millionen anderer Volksgenossen erwerben kön= nen, was sie brouchen. Heute dennt er den ersten Antrieb nicht mehr, den zweiten noch nicht. Ob er nun feiert, um die Auspoblung immer neuer Hundertmarkscheine zu erzwingen, oder um zu zeigen, daß ihm Aenderungen der Wirtschaftsordnung, bie er wünscht, nicht schnell genug vorgenommen werden, das Refultat ist gleich furchtbar und verhängnisvoll. Es ist Ar= beitslosigkeit, Zusammenhauch wichtigster Erzeugungszweige. Gefährdung der Ernährung, lekten Endes Bürgerkrieg, Bersweiflung, Ruin.

Zwischen der entsetzlichen Not, in die uns der Krieg und vor allem die Niederlage gebracht hat und den durch die Revolution geweckten, an sich verständlichen Wünschen der Arbeiter nach breiterer Lebensführung, stärkerer wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit, Loderung der Arbeitsdisziplin klafft ein tragischer Widerspruck. Soll jene Not überwunden werden, soll sie nicht zum Untergang führen, so müssen wir den Weg opservoller Selbstbescheidung zu harter, eiserner Disziplin zurückfinden. Rönnen wir das nicht, so werden wir aus dem turzen Revolutionstraum in schlimmster Elendsstlaverei erwachen, werden wir Entbehrungen und Demütigungen zu ertragen haben, von denen sich die meisten heute kaum eine Borstellung zu machen vermögen.

Es ist merkwirdig, wie wenig breite Massen der Bevölke rung sich imstande oder willens zeigen, den Ernst der Lage zu begreifen und ihm Rechnung zu tragen. In zahllosen Artifeln und Notizen der Zeitungen, in Broschüren, Flugblättern, Plas taten, in Kundgebungen führender Stellen und in den Verfammlungen der Arbeiterorganisationen wird dauernd auf die Katastrophengesahr hingewiesen —aber man stellt sich taub und taumelt gedankenlos dem Verderben zu.

Die Opfer, die die Zeit fordert, sollen nun beileibe nicht etwa nur den Arbeitern auferlegt werden. Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten für niemand ein Schlaraffenland sein. Die Generation Deutscher, die heute sebt, hat in allen Schichten nicht behaglichen Genus est sich, sondern harte, entbehrungsvolle Arbeit, mühseliges, langsames Emporklimmen nach tiefem Sturz. Wir werden arbeiten müssen, um wiederherzustellen, was der Krieg an den Grundlagen unserr Wirtschaft zerstört hat, und um diese wiederhergestellie Wirtschaft dann auszumstien und sortzuentwickeln. Wir werben weiter arbeiten mussen, um die Arbeitiche unserer Feinde zu erfüllen. Da wird für behaglicher Sicherühren nur ein knapper Rest unseres Arbeitsertrags übrig bleiben und für Luxus sicherlich gar deiner. Das wird und muß für alleSchichten, alle Klassen der Bevölkerung gelten. Die Neuordnung der Wirtschaftsform, von der jetzt soviel die Rede ist, wird weder

Inhalt: Rommen wir durdy? — Arbeitsgemeinschaft für nach Dottrinen, nach nach egoistischen Sonderwiinschen einzel-

dahl von Landwirten und Landarbeitern ist im Kriege gefallen, ren. Post und Telephon sunktionierten nicht, sodaß eine Berjetzt aus. Die Likken sind enorm, und am eine ordentliche und von außerhalb kamen mit 14tägiger Berspätung an. Unter ohne ausreichende Beschäftigung —, die vont Lande stammen die Berhältnisse besser werden, versuchte man in der Sitzung oder doch Landarbeit verstehen und verrichten können. Aber doch zu einem vorläufigen Resultat zu kommen. Ein von mehfie Neben am Asphalt und gehen nicht hinaus.

schen unserer Lage und den (an sich, wie gesagt, begreiflichen) 1. April ausgelöst und dessen Arbeiten dem Reichswirtschafts= ich oben sprach, am erschreckendsten hervor. Die großstädtische Dinge entwickeln. Von der Gegenseite wurde hervorgehoben, Robstoffen, es fehlt vor allem an Roble. Die Arbeitslosen- auch bort unsere Interessen wahrnimmt. Das Sozialisterungsziffern wachsen jeden Tag Gleichzeitig werden draußen Kräfte gesetz biete so manche Gedanken, die praktisch von der Arbeitsbringenost gesucht für Arbeiten, die nicht liegen bleiben dur= gemeinschaft behandelt werden müßten. Es zeigte sich aber fen, wenn sich unsere Not nicht steigern soll: für die Landwirts zum Schluß, daß alle Anwesenden im Prinzip für die Arbeitsschaft, für Ernähungs- und Nährmittelindustrie, für die För-igemeinschaft waren. derung von Braunkohle im Tagebau, bei der jeder einigermaßen fräftige Industriearbeiter ohne weiteres beschäftigt beitskammer des deutschen Holzgewerbes zu werden kann. Außerdem sind Notstandsarbeiten bereitgestellt, beraten fand keine Mehrheit, da die meisten Anwesenden die die die Ausstattung unserer Wirtschaft verbessern, ihren fünf- Verantwortung ablehnten, in einem solchen kleinen Kreise tigen Ertrag steigern. Aber viele Arbeiter gehen nicht hinaus, diese wichtige Arbeit zu erledigen, wodurch die ganze Industrie sie bleiben in den Städten, wo sie verzehren, ohne zu schaffen. Sie wollen keinen Orts- und keinen Arbeitswechsel, oder aber sie lehnen die Arbeit, die ihnen geboten wird, um irgend welcher äußerer Voraussetzungen willen ab.

Das aber ist es, was wir uns jetzt nicht leisten können, weil wir zu arm dazu sind und in zu tiefer Not. Natürlich soll und wird alles geschehen, um die berechtigten Ansprüche der Ar= beiter in Bezug auf Lohn, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen zu erfüllen. Dafür wird gesorgt. Aber wenn Anspriiche gestellt werden, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen schlechtweg unerfüllbar sind, so darf deshalb nicht Arbeit ungetan bleiben, die zur Rettung der Gesamtheit geleistet werden muß. Wer sich ohne wirklich triftigen Grund lichkeit suchen und der nächsten Versammlung, die innerhalb weigert, Arbeit, die ihm geboten wird, anzunehmen, versündigt sich aufs allerschwerste an der Gesamtheit. Er hat deshalb auch keinen Anspruch an sie; es ist neuerdings Borsorge getroffen, daß niemand Arbeitslosenunterstützung erhält, der sich weigert, volkswirtschaftlich notwendige Arbeit, die ihm nach seiner for= perlichen Beschaffenheit zugemutet werden fann, zu leisten.

Sent sich die Erkenntnis von der Schwere und von den Notwendigkeiten der Zeit bei unserer Arbeiterschaft nicht recht= zeitig burch, dann brechen wir zusammen. Denn wir haben den größten und schwersten aller Kriege verloren und unsere Lage ist nicht so, daß wir behaglich unsere Glieder recen und ruhigen Gemüts auf bessere Zeiten warten könnten Wir liegen am Boben; und nur wenn wir die Zähne zusammenbeißen, wenn wir alle entschlossen find, auch um den Prets' harter, eigener Opfer (tie ja immer noch unendlich kleiner sind als die, die uns der Pain Deutschland auferlegte) unserer Pflicht für das Ganze zu exfullen, werden wir dazu kommen, wieder frei und stolz als Deutsche ben Raden zu heben.

Kollegen werbet Mitglieder für unsern Gewerkverein

Arbeitsgemeinschaft für die fiolzindustrie.

Trog ber ungünstigen Berkehrsverhältnisse hatten sich etwa Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe scheint. Den Konferenzen Man hatte gehofft, dort zur endgültigen Lösung zu kommen. Ich habe vorhin vom Rohlenarbeiter gesprochen. In seinen Damals murde bie Sache vertagt, weil mehrere Arbeitgeber-Händen ruhk jest das Schickal Deutschlands. Wo immer man verbände den Einwand erhoben, sie hätten keine Gelegenheit versucht, die Wirlichaft zu beleben, die Produktion erneut in und Beit gehabt, mit ihren Mitgliedern und Bezirksverban-Gang zu seigen — überalt scheitert man am Kohlenmangel Der den den vorgelegten Satzungsentwurf zu beraten. Es wurde Ridgang der Kohlenproduktion bedroht unsere ganze Mirts deshalb heschlossen, die weisere Regelung einer Kommission schaft mit der Starre des Todes. Das ist beine Flossel, teine zu überweisen, die sich mit den weiteren Vorarbeiten befassen Uebertreibung, sondern die sürchterliche Wahrheit. Nur bei sollte. Diese Kommission sehte je einen Vertreter der Arbeitrasser Selbsübesinnung ist noch Rectung möglich. Nur wenn geber und Arbeitnehmer ein, die provisorisch die Geschäfte bie Streits aufhören und wenn der Bergmann wieder seine sühren sollten. Durch Erfrantung des einen und nachheriger volle Tagesleistung schafft, werden wir imstande sein, die feind- Erkrankung des anderen litt auch diese provisorische Gelichen Forderungen zu erfüllen und uns selbst notdürftig über schäftsführung. Auf Einladung des Tarifamtes fand nun die Wasser zu halten.

Situng am 14. März statt, die endgültig Beschluß fassen sollte.

Much die Landwirtschaft u... ihr die Exnährung ist in Mittlerweile war der Generalstreit ausgebrochen, wodurch die schwerster Gefahr. Die Erzeugung klinstlichen Dlingers wird Berkehrsnot noch größer wurde. In Berlin waren einzelne durch die Kohlennot arg beengt. Vor allem aber fehlt es der Stattviertel eine Woche und länger gesperrt, sodaß auch die Landwirtschaft an schaffenden Menschen. Eine sehr große An- Organisationsverireter von der Außenwelt abgeschnitten wadie Kriegsgefangenen, die fremden Wanderarbeiter scheiden ständigung mit der Außenwelt fast unmöglich wurde. Briefe vollständige Frühjahrsbestellung ist gar nicht zu denken, wenn diesen Umständen ist es begreiflich, wenn die Sitzung am 14. sich wis dahin nicht ein Strom arbeitsbereiter Menschen aufs so mangelhaft besucht war, daß jekt weniger Versonen ans Land ergießt. An Menschen sehlt es nicht. In den großen wesend waren wie am 5. Februar Organisationen vertreten Städten sitzen sehr viele — die meisten von ihnen jest ohne oder marcu. Da aber nicht vorauszuschen ist, ob in nächster Zeit reren herren gestellter Bertagungsantrag wurde abgelehnt. In den Großstädten tritt der tragische Widerspruch zwis Die Antragsteller glaubten; da das Demobilmachungsamt am Wünschen und Ansprüchen weiter, arbeitender Kreise, von denen amt übertragen werden, müsse man abwarten, wie sich diese Industrie kann die Massen nicht mehr beschäftigen: der Krieg da in den neuen Stadtverwaltungen kommunalisiert werde, ist aus, die Kriegslieferungen haben aufgehört, es fehlt an müsse die Holzindustrie eine richtige Bertretung haben, die

Der Borschlag, den Satungsentwurf für die Argebunden sei. Auch der Einwand, daß die Organisationen Beit genug gehabt haben, die Sakungen zu beraten fand keinen Anklang. Nach längerer Besprechung wurde der Sahungsentwurfals Geschäftsordnung für die Ar-

beitsgemeinschaft im Holzgewerbe angenommen.

Bur Frage des Geschäftsführers entwidelte sich eine lange Auseinanderschung, die sich tarum drehte, ob als Geschäftsführer eine Person, oder ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer anzustellen sei. Es tam eine Verständigung dahingehend zu Stande, daß die beiden Obleute die führenden Personen und der anzustellende Geschäftsführer der ausführende Teil sein soll. Es wird beschlossen, daß der Vorstand eine geeignete Persön= 14 Wochen stattfinden soll, seine Korschläge macht, dort soll auch der Etat aufgestellt und über die Aufbringung der Kosten verhandelt werden. Auf eine Anfrage wird noch festgestellt, daß die Arbeitsgemeinschaft sämtliche Fragen zu erledigen hat, die das Holzgewerbe betreffen.

Durch diese Beschlüsse sind wir in der Holzindustrie der Arbeitsgemeinschaft um einen Schritt näher gekommen. Gang ist die Arbeit noch nicht fertig; wir wollen hoffen, daß diese ges meinsame Arbeit nicht weiter durch übertriebenen Radikalismus und seine Folgen gestört und verzögert wird

Die Sahung für die Arbeitsbammer

des Deutschen Holzgewerbes, deren Entwurf nun als Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft vorerst gelten foll, hat folgenden Wortlaut:

I. Grundlage.

§ 1. Auf Grund der Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 4. Dezember 1918 schließen sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des deuts schen Holzgewerbes zu einer Arbeitsgemeinschaft unter dent

Namen "Arbeitsgemeinschaft bes deutschen Holzgewerbes" zusammen. Diese Arbeitskammer bildet zugleich die im 8 4 ber porgenannten Sahung vorgeschene "Fachgruppe" für bas

\$ 2. Entsprechend bem Pringly ber beruftlichen Selbstverwaltung sind die Berujsorganisationen die Träger der Arbeitstammer. Ihre Grundlage bilden die bestehenden eingels beruftigen Ortsverbande für die Städee, die Begirksverbande für die Landesteile und die Zentralverbände für das Reich.

II. Zwed.

8 3. Die Arbeitskammer bezweckt, auf bem Wege ber beruflichen Selbstverwaltung Die gemeinsame Löfung berjenig'n lichen und soziaten Fragen, an denen sowohl Arbeitgeber wie die Berufung an den Neichsausschuß zulässig, Atheitnehmer ein Interesse haben, soweit das ge mein fame fationen anerkannt wird.

nehmer, Die ber Arbeitsgemeinschaft angehören oder ihr noch tionen, die zur Arbeitskammer gehören. beitreten, ver flichten fich durch ihren Beitritt, Die Arbeitstammer und ibre Organe in ihrer gesamten Tätigfeit, namentlich bei ber Duichführung ihrer Beschlüffe ju unterftugen. Anbererseits haben sie jede für sich das Recht, Antrage an die Arbeitstammer zu stellen und Anregungen zu geben, die gemeinsame Interessen und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im deutschen Holzgewerbe berühren-

111. Aufgabengebiete.

\$ 5. Als Aufgabengebiete der Arbeitskammer sollen gu= nächst gelten:

1. Unterstützung des Gewerbes bei der Ueberleitung der Rriegs: in die Friedenswirtschaft durch eigene Maknahmen beruftider Gemeinschaftshilfe und durch Jusammenwirken mit anderen Fadigruppen.

taffenen und sonstigen Arbeitsträfte, insbesondere auch der für das gesamte Holzgewerbe nämlich: Rriegsbeschädigten durch Magnahmen, die die Letriebe in ihren! Bemilhungen um Beschaffung von Arbeitsaufträgen, von Role stoffen und Betriebsmaterial unterstützen.

3 Beratung der Regierungs- und Gemeindebehörden sowie Uebernahme von Aufgaben derfelben, die das Holzgewerbe berühren, zweids Löfung in beruflicher Selbstverwaltung under

Aussicht und als Helser der Behörden. 4. Mitwirfung bei der Aufstellung ber Bergebungsbedingungen für öffentliche Arbeiten und bei ber Berteilung der Arbeitsaufträge durch die Auftraggeber.

5. Pilege eines gesunden und tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe.

6. Förderung der kollektiven Regelung der Lohn= und Arbeitsbedingungen zwischen den beiderseitigen allen zur Arbeitskammer gehörigen Berufen.

7. Unterstützung der Berufsgruppen bei der Aufstellung und Durchführung von Mindestansprüchen an die Beschaffen-

heit der Erzeugnisse des Gewerbes. 8 Vertretung der Interessen des Holzgewerbes an den

IV. Berufsgruppen.

Magnahmen des Neiches und der Gliedstauten.

8 8. Die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bilden je für sich eine Berufsgruppe der Arheitskammer, Die fich nach Möglichkeit über das gange Reich erstreden joll. Bermandte Berufe tonnen fich gu einer Berufsgruppe vereinigen. Es werden vorerit folgende Berufsgruppen gebildet:

1. Tijchlergewerbe

- 2. Mujikinstrumentenindustrie
- 3. Stuhlfabrikation 4. Riftenmacher
- 5. Sägewerfe
- 6. Stellmacker und Wagenbauer
- 7. Drechslergewerbe 8. Stod- und Schirmfabrifation
- 9. Anopfindustrie
- 10. Kamm= und Haarschmucksabrikation 11. Bürften= und Pinselindustrie
- 12. Bleiftiftfabritation
- 13 Korbmacher

14. Bergolber 15.23ildhauer

- 16. Wöttcher
- 17. Glaser
- 18. Tapezierer

19. Korkidmeider 20. Solaidub- und Pantinenmacher

8 7. Die Abgrenzung der einzelnen Berufszweige bleibt ber Arbeitefammer eine Berufsgruppe bilben. Beitrittsertlas binben. rungen von Berufsgruppen sind an den Borstand ber Arbeits-

richtet ift. Sie besteht aus Vertretern ber in bem Berufszweig zieles \$ 4. Die Organisationen ber Arbeitgeber und ber Arbeit= vorhandenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer organifa-

V. Organe.

8 9. Die Organe der Berufsgruppe sind:

Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des betr. Berufs- mit ihren Ortsstellen. zweiges).

2. Die Landes stellen der Berufsgruppe (je nach Bedürfnis und 3wedmäßigkeit; gebildet aus je drei Bertretern der Bezirksverbände, soweit solche für den ein= zelnen Beruf bestehen).

3. Die Reichsstelle der Berufsgruppe (bestehend aus je drei Bertreiern der Zentralverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betr. Berufszweiges). § 10. Die Ortse, Landese und Neichsstellen sämtlicher Be-

1. Die Ortsausschüsse der Arbeitstammer (gebildet aus je einem Vertreter der Ortsstellen der einzelnen Berufsgruppen).

2 Die Landesausschüffe ber Arbeitskammer (gebildet aus je einem Bertreter der Landesstellen der Berufsgruppen, unter Julaffung von Vertretern auch fol-

8. Den Reichsausschuß der Arbeitstammer (gebildet aus je einem Bertreter der Reichsstellen der einzelnen Berufsgruppen sowie je einem Bertreter sämtlicher Lanbesausschiffe der Arbeitskammer).

4. Den Vorstand der Arbeitstammer.

§ 11. Sämtliche Organe der Berufsgruppen und der Ar-Berusperbanden, sowie Durchführung einer geregelten Ar= beitskammer werden paritätifch aus der gleichen Anzahl beitsvermittlung mit parifatischer Berwaltung in von Bertretern ber Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzt. Die Mahlen erfolgen getrennt durch die beiderseitigen Organisationen.

VI. Bezirte.

§ 12. Jur Bildung der Landesausschüsse wird das handels verträgen und anderen wirtschaftspolitischen deutsche Reichsgebiet vorerft in folgende Bezirke eingeteilt:

1. Oft und Westpreußen. 2. Posen und Schlesien.

Pommern und Medlenburg.

4. Brandenburg einschl. Berlin.

5. Schlewig-Holftein einschl. Lübed, Samburg und Bremen.

6. Braunismeig, Hannover und Oldenburg.

7. Sachen.

8. Thüringen.

- 9. Rheinland-Westfalen.
- 10. Seffen und Pfalz.
- 11. Baden und Württemberg.

12. Banern.

§ 13. In jedem dieser Bezirke wird ein Landesausschuß der Arbeitskammer errichtet. Auch die Berussgruppen haben bei der Bildung ihrer Landesstellen (§ 9, Ziffer 2) sich möglichst an die vorstehende Einteilung des Reiches zu halten.

VII. Geidäftsaana.

§ 14. Die Berufsgruppen bestimmen die Geschäftsordnung 1. für ihre Organe unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Arbeitskammer.

§ 15. Die Orts- und Landesausschüsse der Arbeitskammer

bestimmen ihre Gekhaftsordnung nam Makaabe ber Reichsausschuß aufgestellten Grundfätze.

\$ 16. Jede Berufegruppe mit ihren Organen hat für ihren Berufszweig, jedes Organ der Arbeitskammer hat für seinen Wirkungstreis die in 8 5 aufgezählten Aufgaben nach dem Grundfatz gegenseitiger Berständigung und gegenseitiger Unberstützung zu erfüllen.

§ 17. Die Orisausschüsse und Landesausschüsse vertreten diesen selbst überlassen. Die Bahl der Berufsgruppen ist unbes die Arbeitskammer im Rahmen ihrer Aufgabenkreise nach aus schränkt Jeder Berusszweig, der zur Holzindustrie gehört oder fen. Sie konnen fich mit Ortsausschilffen bezw. Landesausmit ihr verwandt ist, tann mit Genehmigung des Vorstandes ichussen anderer Arbeitskammern zu gemeinsamer Arbeit ver-

§ 18. Der Neichsausschuß der Arbeitskammer stellt die allbie Holzindustrie und das Holzgewerbe berührenden wirtschaft- fammer zu richten. Gegen die Entscheidung des Borstandes ist gemeinen Grundsätze für die Inangelffnahme und Erledigung der einzelnen Aufgaben auf. Die Candesausschüffe präzisieren 8 8. Die Verufsgruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Ar- dieselben entsprechend ben besonderen Berhältniffen ihres Lan-Intereffe von den angeschloffenen beiderseitigen Organis boitgeber und Arbeitnehmer des Berufszweiges, für den sie ers besteiles im Einverständnis mit den Ortsausschiffen ihres Be-

\$ 19. Die Reichsstellen der einzelnen Berufsgruppen präs zisieren und ergänzen die vom Reichsausschuß der Arbeitsfammer aufgestellten allgemeinen Grundsätze entsprechend ben besonderen Berhältniffen ihres Berufs, Sie stellen die Nichtlinien für die Tätigkeit ihrer Landesstellen auf. Die Landesstellen 1. Die Ortsstellen der Berufsgruppe (gebildet aus bestimmen die Anwendung dieser Richtlinien entsprechend den mindestens je einem Bertreter der Ortsverbande der besonderen Berhältniffen ihres Landesteils im Ginvernehmen

In allgemeinen Angelegenheiten des Holzgewerbes hat jede Perufsgruppe bas Recht, Anträge an die Arbeitskammer zu ffellen.

VIII. Borkand der Arbeitskammer.

\$ 20. Der Reichsausschuß der Arbeitskammer mählt aus seiner Mitte einen Corstand, bestehend aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Erfakmann zu bestimmen.

Der Vorstand der Arbeitsbammer leitet die Geschäfte bes 2. Mithilse bei der Unterbringung der aus dem Heere ents russgrupen bilden zusammen die Organe der Arbeitskammer Reichsausschusses. Er vertritt die Arbeitskammer nach außen und führt die sakungsgemäß gefaßten Beschlisse des Reichs ausichusses aus

1X. Rostendectung.

§ 21. Jede Berufsgruppe trägt die Rosten ihrer eigenen Geschäftsführung selbst. Die Kosten ber Geschäftsführung der Arbeitskammer werden durch Umlage gedeckt. Jede Berufsder Berussgruppen, die feine Landesstelle errichtet gruppe wird nach der Jahl den in dem Berusszweig beschäftig ten Personen alljährlich zur Kostendeckung herangezogen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben je die Sälfte au tragen. Die Aufbringung der Mittel ist Sache der beiderseitigen Organis-

X. Plenarverfammlung.

§ 22. Der Reichsausschuß tritt nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre zu einer Plenarversammlung der Arbeitskammer zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Borstand Auf Antrag von einem Drittel der Berufsgruppen oder einem Drittel der Landeszuschüsse muß der Reichsausschuß einberusen werben.

das sozialifierungsgefeß.

Wie schon in der letzten Nummer der "Eiche" erwähnt, hat die beutsche" Nationalversammlung das Sozialisierungsgesetz angenommen. Es ist nur ein sogenanntes Rahmengesetz und lautet:

Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und Körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesets bestimmt.

§ 2.

Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzebung gegen angemessene Entschädigung

für eine Bergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere soldse zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen;

Greiheit ift nicht Genug, fonbern Arbeit, unausgelette Arbeit an den großen Anzuraufgaben bes moternen Staates. Anchafins Grun.

Die Sägemaschinen.

Ihre Entwicklung und Technik.

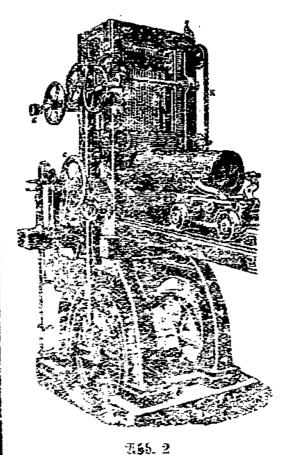
Bon Th. WolffFriedenau. (Fortfehung.)

Des go deh junddir durch die wissenschaftlichen Korporationen, Dampibetrieb wurde im die auf das beidemerte Zurnableiben Englands in einer fich Jahre 1808 für das Wollimmer mehr enzwidelnden wichtigen Induftrie hinwiesen, auch wicher Arfenal erbaut; mehrere Projette gur Einrichtung von Sogemühlen ausarbei- Diese Muhle erhielt vier toten und exergische Aufforderungen an bas Parlament rich- Gatter, in beren jedes teten, bas fahrt anderteleng Berfaumte nachzuholen und die zwölf Sageblatter einge-Errichtung ven Segeniblen in die Sand zu nehmen. Gine fpannt waren, also eine Diefer Corporationen, Die Geseitschaft ber Kniefte, ging jedoch gewaltige Steigerung ber auch per pratrificen Musführung ibrer Projetie über, indem fie Leiftungsfähigkeit gegen einen mobil benben Beigbandier vererlage, mit ihrer techni- Die bis babin verwandten, Men und Arenflellen Unterfitigung eine Wind-Jüzemühle ans burch Wosser ober Wind: ein bereiben in bie bente bente Confe ergeftere in Beitied feiten und Untegelnichig Jo er ein nerten binnte. Entlich mar auch ir Gigland ber feiten ber Windfraft,

mehr jehr rajdi.

Bon England ging dann im Anjang des 19. Jahrhunderts ein weiterer Fortschritt in der Technik der Sägemühlen aus, und zwar durch die Erfindung der Dampsmaschine, die, wie zum Betriebe zahlreicher anderer Wertmaschinen, um jene

Beit jum erften Male auch für ben Betrieb von Sagemühlen in Berwenbung genommen wurbe. Die erfte Sagemüble mit



Moberne Bollgener-Sagemafdine.

Sägemühle ein Feld geschaffen, und im Verlaufe der folgenden andererseits dadurch, daß sie die Leistungsfähigseit der Säge-Jahrzehnte entwidelte sich hier der Sägemühlebetrieb nun- mühlen ganz bedeutend zu steigern erlaubte, alles Umstände, die die Berbreitung der Dampffägemühlen nicht nur in England, sondern auch in Deutschland außerordentlich begünstig= ten. Gleichzeitig ging mit der Entwicklung der Eisenindustrie seit Beginn des vorigen Jahrunderts — auch eine Folge der Erfindung der Dampsmaschine und ihrer Anwendung in Tech nik und Industrie — eine weitere Berbesserung der Sägemühlen wie auch fast aller anderen Werkmaschinen einher, die darin bestand, daß das Holzgerüst wie auch alle anderen hölzernen Teile oder Organe, die bei den früheren Sägemühlen vorhanden waren, durch eiserne Teile ersetzt wurden, wodurch die Maschine gang bedeutend am Festigkeit, Exaktheit und Zuverlässigkeit gewann bei gleichzeitiger bedeutender Verminderung der Raumbeanspruchung. Ein große Zahl technischer Verbesserungen und Neuerungen während des ganzen vorigen Jahrhunderts fühnt schließlich zu ber Konstruktion der modernen Sagemaschinen, wie sie in den Dampssägemühlen betrieben wird. Unfere Abb. 2 zeigt eine solche mit Dampf betriebene Sägemaschine, die zwar auf derselben Wirkungsweise wie die Sagemühle unserer Abb. 1 beruht, in ihrer technischen Ausführung und ebenso auch in ihrer Leistungsfähigkeit nichtsdestoweniger einen gewaltigen Unterschied erkennen läßt. Bis zu 24 Sägeblätter werden bei solchen Maschinen in das Gatter eingespannt. so daß entsprechend der Baum mit einem Male in 24 Bretter zerschnitten wird. Die Maschine ist gänzlich aus Eisen hergestellt, das einzige was daran aus Holz ist, ist der Baumstamm, den sie zerjägt. Bemerkt sei noch, daß trot der gewaltigen Bedeutung und Ausdehnung, die der Dampfbetrieb für Sägemühlen erlangt hat, solche zum erheblichen Teil dennoch auch heute noch mit Wasserfraft betrieben werden, und die Ausnuture der Wafferfrafte, Die man fich gerade in neuester-Beit so sehr wieder angelegen sein läßt, findet in dem Betrieb von Sägemühlen, die mit Wasserturbinen getrieben werden, eine ausgedehnte Anwendung. (Schluß folgt.)

A in Falle bringenden Bedürfniffen bie Berfiellung und Ber seilung wirthwafiliger Güter gemeinwirtsgaftlig zu regeln. Die näheren Vorschriften liber die Entschädigung bleiben den au erlassenben besonderen Reichogesetzen vorbehalten.

Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemein wirtschaft können dem Reiche, den Gliedsbaaten. Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstvermaß tungskörpern libertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werben vom Reiche beaussichtigt. Das Reich kann sich bet ber Durchführung ber Aufficht ber Behörben ber Gliedstaaten bebienen.

In Ausilbung der im § 2 vorgesehenen Besugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Steinkohle, Brauntoble. Prektoble und Kots, Wasserkräften und sonstigen matliv lichen Energiequellen und von der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichts punkten geregelt. Junachst tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirkschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesen Gesetz in Kraft.

Dieses Geset tritt mit bem Tage ber Berklindung in Krafi

Die Regelung der Roblenwirtschaft.

Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gelangte in der Nationalversammlung in nachstehender Fassung zur Awrahme:

Roble im Sinne biefes Gesetzes sind Steinsohle, Braun-Toble und Rols.

Das Reich regelt bie gemeinschaftliche Organisation ver Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird eis nem zu bilbenben Reichskohlenrat übertragen. Die Zusammenfassung des Neichstohlenvats soll der des Sachverständigenrats (§ 3) entsprechen. Das Nähere liber seine Errichtung wird Im Einverständnisse mit bem Sachverständigenrate burch die nach § 4 erlassenden Vorschriften geregelt.

Die Neichsregierung schließt die Kohlenerzeuger für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen. An der Verwaltung bieser Verbände sind die Arbeidnehmer zu beteiligen; das Nähere bestimmen die nach § 4 zu erlassenden Borfchriften. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des Reichstohlenrats ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Feststellung der Preise.

Der Reichsschlenrat und die Berbände sind bis zum 30.

Aunt 1919 zu errichten.

Bor der im § 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsredierung einen Sachwerständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu

berufen, der aus 50 Mitaliedern besteht.

Bon den Mitgliedern des Sachverständigenrats werden 15 Arbeitnehmer- und 13 Arbeitgebervertreter auf Borschlag der halb gegeben war. ber Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeit nehmerverbände (Reichsanzeiger vom 18. November 1918, Nr. 272) angeschlossenen Berufsorganisationen von ver Reichste- unwichtige Beziehung zur Wohnungsresorm Artikel 15 Ziffer 2 mer des deutschen Holzgewerbes über den Entwurf eines neuen glerung ernannt. 2 Arbeitgebervertreter ernennt der preußt- des Verfassungsentwurfs bestimmt: "Kleinere Landesteile, die Tarisvertrages stehen bevor. Der Entwurf ist fertig und entsche Minister für Handel und Gewerbe. Die übrigen 20 Mit- mit einem angrenzenden anderen Gliedstwate oder mit Teilen hält Vorschriften über den Geltungsbereich des Vertrages, die glieder ernennt die Reichsregierung nit der Maßgabe, daß hier- eines solchen in näheren wirtschaftlichen Jusammenhang stehen, Laristlassen, Einstellung und Entlassung von Arbeitern, Arvon 3 aus dem Kreise des Handels, 2 aus dem Kreise der teche als mit ihrem eigenen Lande, sollen mit jenem vereinigt werbeitszeit, Ueberstunden, Arbeitslohn, Attordarbeiten, Lohnzahnischen, 1 aus denjenigen der kaufmännischen Angestellten, fer- den." Wird dieser Bestimmung entsprechend vorgegangen, so lung Montagearbeiten, Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, mer 2 Arbeitgeberverkreter und 2 Arbeitnehmervertreter aus würde es möglich sein, die in einer Reihe von Fällen für das Arbeiterausschuß, Ausbildung und Entschädigung der Lenrder kohlenverbrauchenden Industrie, 2 Mitglieder aus dem Kleingewerbe, 2 Mitglieder aus dem Kreise der Genossenschaften, je 1 Mitglied aus dem Kreise der städtischen und der lände lichen Kohlenverbraucher sowie 1 Mitglied aus dem Kreise der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenforschung, Berkehrswesen und Danmfkesseltechnik zu entnehmen sind; die 3 Mannheim mit der baperischen Schwesterstadt Ludwigshafen Angestelltenvertreter sind der Reichsregierung durch die der Ulm-Neu-Ulm und dergleichen mehr. Arbeitsgemeinschaft (Reichsanzeiger vom 18. Nov. 1918, Nr. 272) angeschlossenen Angestelltenverbande in Vorschlag zu bringen. Bei der Ernennung aus dem Kreise der Kohlenver-braucher milssen die verschiedenen Gruppen derselben und die verschiedenen Teile des Reichs möglichst berücksichtigt werden.

Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geld= strafen bis zu 100 000 Mark, im Falle der Wiederholung außerbem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

fen der vorherigen Zustimmung des Staatenausschusses und

wenn sie versammelt ift, sofort, andernfalls unmittelbar nach ihrem Zusammentritt vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu

Die §§ 4a und 5 besagen, daß der Nationalversammlung fiber die Durchführung des Gesetzes Bericht zu erstatten ist und baß dieses gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft tritt. Im Anschluß an diese Gesetze wurde noch eine vom Ausschutz für den Reichshaushalt vorgeschlagene Resolution ange-

"Die Reichsregierung zu ersuchen, der Nationalversamm= lung den angekündigten Gesetzentwurf, betreffend die Bildung und Tätigkeit der Betriebsräte (3e henräte für den Bergbau), Industriebezirks Schramberg der bestehende Lohnfarif gekünber regionalen Bezirksarbeiterräte und eines Reichsarbeits- digt, um einen Normaliarif für die Sstündige Arbeitszeit festrats vorzusegen, wobei auch auf eine praktische Herangiehung zulegen. Es fanden Verhandlungen zwischen den Unternehbieser Organe zur Mitwirkung in den gie Grund des Sozialis mer- und Arbeiterausschüssen statt. Auf Grund dieser Ver- rungsamts Dr. Dr. Paul Kausman in der Mr. W des "Lag" sierungsgesetzs zu errichtenden gemeinwirischaftlichen Selbie he eilungen konnte ein neuer Tarif mit Wirkung ob 15. Fe- pom 19. Januar 1919. Er ichildert im flaren limitien die verwaltungsförpern Gewicht zu legen ist. Jur Bildung der Be- bruar in Kraft treten. Jedoch brachte der Tarif einen Ver- schwere wirtschaftliche und sinenzielle Retlage, in die Ventiche triebsräte sind die gewertscoptlichen Berusverzine der Ar- dienstaussäul. Dieserhalb wurde unter der Arbeiterschaft start land durch den Krieg geraten ist. Mie er ger Dienstaussäul. Kritik geübt an dem Taris. Auch unsere Gewerkvereinsver- deutt er der Geschren, die dadurch unserer Sozialpolitik b. h. solange das angekindigte Geset, beirest ad die Betriebs- sammlungen besaßten sich mit demselben. Allerdings kam von drohen. Er verweist auf die sozialen Errnagenschaften, die Käte usw., noch nicht in Kraft getreten ist, hat die Reichs- Seiten der Kollegen zum Ausdruck, daß unter den gegenwärz die Arbeiter unter dem Einsluß des Krieges erlangt haben. regierung die freien Bereinbarungen über die Bildung und tigen Verhältnissen, wo alle Lebensbedarfvaritel im Preise im- auf die gewaltig auschwellenter Answerdungen ber Recsiebe-

Woonungstrage und Reidsverfassung.

Der jett ber Beratung burch die Nationalversamm- werde. Dies war bei der Festlegung des Tarises nicht der Fall tung unterliegende Entwurf einer neuen Neichsversassung gewesen. bringt auch für die Wohnungs- und Siedlungsfrage bem frühe. berungen, die einer turgen Betrachtung wert find.

Zunächst ist das weitgehende demokratische Wahlrecht, das dieser Berfassungsentwurf nicht nur für den Neichstag, son- Berdienstausfall zu verzeichnen ist. Nach zwei Verhandlungen bern auch für die einzelstaatlichen Volkovertretungen festlegt, tam eine Einigung zustande. Vor der engilitigen Unterzeichnatürlich auch für das Wohnungswesen von großer Bedeutung, nung wurde ber Tarif einer allgemeinen Arbeiterversammbenn es verschafft der großen Masse der unter den Wohnungs- lung zur Begutochtung vorgelegt. Die Leifammlung fand misständen leibenden Bevölkerung einen gang anderen Ginfluß am 14. Marg ftatt. Die Lutriebe wurden eine Stunde früher als bisher Außerdem dürfte diese starte Demotratisierung der geschlossen, um es allen Arbeitern und Arbeiterinnen zu erstaatlichen Boltsvertretungen auch eine ähnliche Demokrati- möglichen, an der Versammlung teilnehmen zu können. Das flerung der Gemeindevertretungen nach fich ziehen, und auch das größte Lokal Schramberg konnte die Masse nicht fassen, weswird natürlich für das Wohnungswesen weittragende Folgen halb eine Parallelversammlung in der städt. Turnhalle abge-

Sodann aber erweitert ber neue Borfassungsentwurf bie Bustandigteit des Reichs für das Wohnungs- und hielt die Masse bis zum Schlusse aus. Nachdem zu den ein- Siedlungswesen ungemein, ja es begründet sie eigentlich erst zelnen Puntten Stellung genommen war, wurde der Tarif angerichtig. Unter der alten Berfassung unterstand das Wohnungs- nommen, wie er von den Unternehmer- und Arbeiterausschüswesen nur in einzelnen Beziehungen dem Reiche, vor allem un- sen festgelegt war. Lebhafte Aussprache fand statt über die Minter dem Gesichtspunkte der Regelung des bürgerlichen Rechts, sowie der Medizinalpolizei; wollte man darüber hinausgehen, Abteilung Mechanik. Ersterer beträgt für über 22 Jahre alte so war man auf eine ziemlich start ausdehnende Auslegung der Arbeiter 1.15 Mt., letzterer 1.80 Mt. Dieser Unterschied wurde Berfassungsparagraphen oder auf Erweiterung der Reichszu- als zu graß bezeichnet. Für die Gelernten und Spezialarbeiter ständigkeit in jedem einzelnen besonderen Falle angewiesen. Hier will nun die neue Verfassung einen ganz anderen Zustand über 25 Jahre alte Arbeiter auf 1.45 Mt., für Arbeiterinnen schaffen. Sie unterwirft durch Artisel 9 Ziffer 13 und 14 in über 22 Jahren 0.70 Mt. sestgezegt Für die Jugendlichen wur-Berbindung mit Artitel 14 der Gesetzebung und der an- den die Lohnsatze in 4 Stufen je nach dem Alter bestimmt. Die schließenden Beaufsichtigung des Reichs ohne weitere Einschrändungen "das Wohnungswesen" und "die Grundsätze für das Siedlungswesen, insbesondere für die Regelung der Bevölkerungsverteilung und die Bindung des Grundbesitzes". Damit ist wenigstens grundsätzlich das gange weite Gebiet der Wohnungs und Siedlungsfrage für das Reich erschlossen, wenn dies ses auch sich jedenfalls auf die Festsehung der maßgebenden Grundsätze und die Anordnung der grundlegenden Einrichtungen beschränden und das übrige den Einzelstaaten überlassen wird. In dieser Regelung der Dinge wird man u. a. auch einen schönen Erfolg der Bestrebungen wie z. B. der des Deutschen Bereins für Wohnungsreform und des Deutschen Wohnungsausschusses erblicken dürfen, die seit langem für eine grunds legende Regelung des Wohnungs- und Siedlungswesens durch das Reich entreten. Die Zuständigkeit des Reiches ist dann weiter auch noch dadurch gegeben, daß der neue Verfassungsent- Diese für unsere Gewerkvereine zu gewinnen, muß das Bewurf in Artifel 9 auch "die Fürsorge für Ariegsteilnehmer und streben jedes Gewerkvereinsmitgliedes sein. Im neuen Deutschihre Hinterbliebenen" und "das Enteignungsrecht" der Gesetzgebung und der darauf gegründeten Beaufsichtigung des Reiches überweist, denn die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer usw. dürste prattisch vielsach auch in einer entsprechenden Siedlungspolitik bestehen und die große Bedeutung einer reichsrechtlichen Negelung des Enteignungsrechtes liegt auf der Hand. An den Mängeln des Enteignungsrechtes ist bisher eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungspolitit vielfach gescheitert, es war aber diesem Hindernis bislang nur sehr schwer beizutommen, da die Reform des Enteignungsrechtes in den Einzelstaaten sehr schwierig zu erreichen, die Zuständigseit des Reiches aber nur

Auch die viel besprochene Neuregelung der Gebietsfrage zwischen den einzelnen Gliedstaaten des Reiches hat eine nicht zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitneh-Wohnungs- und Siedlungswesen sehr nachteilige Gebietsab- linge, Schlichtung von Streitigkeiten über Allgemeines und grenzung zu andern. Es sind das die Fälle, wo ein wirtschaft- die Bentragsdauer. Der Entwurf soll zunächst nur die Grundlich und sozial einheitliches größeres Siedlungsgebiet durch die lage der Beratungen bilden, örtliche Wünsche der Kollegen Staatsgrenzen in unglücklicher Weise auseinandergerissen wird; man denke z. B. an Hamburg-Altona oder an das badische

Endlich ist für das Wohnungs- und Siedlungswesen nicht ohne Bedeutung, daß nach dem neuen Berfassungsentwurf Artiffel 90 die dem allgemeinen Berkehre dienenden Eisen= bahnen in die Berwaltung des Reiches übernommen werden (Bau- und Möbeltischlereien, Galanterie- und Luxusmöbelfasollen, ebenso auch nach Artikel 102 die dem allgemeinen Ber- briken, Stuhlfabriken, Tischfabriken, Polierwerkstätten, Parkehre dienenden Binnenwasserstraßen. Der für das Mohnungsund Siedlungswesen so wichtige Nahverkehr dürfte also, soweit er sich auf den Eisenbahnen abspielt, in Zukunft auch Angelegenheit des Reiches werden.

Der dem gegenwärtig in Beratung befindlichen Verfaje sungsentwurf zugrundeliegende erste Entwurf des Staats= setretär Preuß enthielt noch einige andere für das Wohnungs-Die auf Grund des Abs. 1 zu erlassenden Borschriften bedürs wesen wichtige Bestimmungen, insbesondere hatte er unter die "Grundrechte des deutschen Bolfes" auch die Herbeiführung eines von der Nationalversammlung einzusestenden Ausschusses einer gesunden Grundbesitzverteilung auf dem Lande aufgenommen. Da diese Borschläge aber durch die inzwischen erfolgten Die erlassenen Borschriften sind der Nationalversammlung, Umänderungen des Entwurfs überholt sind, brauchen sie hier druck brachten, ist in § 5 durch eine neue Berord aung vom 20. nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

setzen, wenn die Nationalversammlung es innerhalb eines Mo- so wird nach alle dem Angeführten dem Reiche umfassende Ge- unterste Grenze gilt. legenheit und Bollmacht, bessernd in die Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse einzugreifen, gegeben sein. Möchte vavon

Cohndewegung im Schwarzwald.

Mitte Januar wurde von Seiten der Unternehmer des gierung ein.

gehoben, daß ilber derartige für die Arbeiterschaft sehr wichtige Fragen, Die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit vorher gehört

Bevor nadi dem Lohntarif eine Auszahlung stattfand, wurden ren Verfassustande gegenüber eine Reihe wichtiger Aen- auf die allseitige Kritik hin wieder Verhandlungen zwischen ben Unternehmer: und Arbeiterausschliffen gepflogen, um ben Tarif bermaßen festzulegen, daß unter teinen Umftanden ein halten werden mußte.

Die Versammlung nahm 4 Stunden in Anspruch, trogdem destiftundenlöhne der ungelernten Arbeiter, gegenüber denen der des allgemeinen Betriebes wurde der Mindeststundenlohn für Affordsätze müssen so angesetzt werden, daß mindestens 20 % mehr verdient werden fann, als ber Stundenlohn beträgt. Start ölige und schmukige Arbeiten werden für Kleiderabnüßung mit 1 Mf. bis 1.50 Mf. pro Tag vergiitet.

Die Arbeitszeit beträgt nach dem Tarif 48 Stunden in der Woche. Lebhafte Aussprache fand über die festgelegte Durche arbeitszett statt.

Der Tarif dauert bis 1. Juli 1919 und ist von beiden Seiten nach vierwöchentlicher Frist klindbar-

Im allgemeinen tann dieser Abschluß als befriedigend bezeichnet werben. Um nun für die Bufunft eine gefunde Lohnpolitit treiben zu können, bedarf es ber bringenben Mitarbeit aller Arbeiter. Wohl war die Versammlung gut besucht. Aber immer haben wir in Schramberg und Umgebung noch eine große Anzahl unorganisierter Arbeiter und Arbeiterinnen. land brauchen wir erst recht starte Organisationen, starte Gewertvereine, um die errungenen Rechte für die Arbeiter guch zur Durchführung zu bringen. Darum ihr Kolleginnen und Kollegen Sand ans Werk, es gilt die Gewertvereine hochzuhalten, sowie die Rechte der Arbeiterschaft zu wahren.

Franz Moosmann,

o o o o o o **RUNDIA** o o o o o o

Neue Verhandlungen

muffen deshalb unverzüglich der Bezirks und Hauptleitung mitgeteilt werden, damit sie bei den Berhandlungen gur Sprache gebracht werden können. Selbstverständlich ist, daß unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen sich nun der Organisation anschließen mussen. Die Borschriften des Bertrages sollen gelten im Gebiet der deutschen Republik für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Tischlerei und Möbelfabritation kettfabriken usw.), ferner die Holzdrechslerei, der Betriebe für maschinelle Holzbearbeitung (Hobelwerke, Fräsereien und ähnliche), sowie anderer verwandter Holzbearbeitungsbetriebe, soweit deren Berhältnisse nicht durch Sonderverträge mit den Arbeitnehmerverbänden anders geregelt sind. Auch sind Berhandlungen mit dem Berband der deutschen Waggonfabriken im

Die Berordnung über Ginftellung, Entloffung und Entlohnung gemerblicher Arbeiter

Mary dahin geandert, bag bei Ginschränfung ber Arbeitergahl Kommt die Verfassung in der vorgeschlagenen Form zustande, eine Wochenarbeitszeit von 24 Stunden (statt bisher 30) als

Bu ben Friedensverhanblungen

jum heile unseres Wolfes der rechte Gebrouch gemacht werden! hat die Deutsche Regierung als Sachverständige u. a. von den freien Gewerkschaften ben Borsitzenden der Generalkommission Legien, von den driftlichen Gewertschaften Stegerwald und von unseren Sirsch-Dunder'ichen Gewertvereinen unseren Berbandsvorsigenden Gustav Sartmann bestimmt, Letz terer tritt als Beigeordneter nun auch in die preußische Re-

Die Juhunft ber beuisch in Pogialpolitik.

Tätigkeit von Betriebsräten usw. zwischen den Beteiligten (Ar- mer noch im Steigen begriffen sind, die Arbeiterschaft keinen rungsträger und bas beängstigende Unwachen ib. er Lasten, beitern, Angestellken und Unternehmern) tatkräftig zu fördern." Lohnausfall ertragen könne. Ganz besonders wurde hervor- die sie auf die Dauer nicht ohne wellergreisende Zuschüsse des

Reichs zu tragen vermögen. Andererseits legt er in überzeugender Weise dar, daß eine planmäßige Fortführung der Gozialpolitik, namentlich der Sozialversicherung, nach dem Kriege für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft und Bolksfrast unerläklich ist, und zeigt er, wie die weitere Ausgestaltung nach benölterungspolitischer Richtung erfolgen muß. Rauf-Worten, die gleich,am einen warmherzigen und eindringlichen

feit dazu führen, daß in turzer Zeit Gewinne und Rudlagen ber fordarbeitern mird ab 15. Febr. 1919 ein Zuschlag von 40 & duftrie zusammenbrachen. Nur unermüdliche Arbeit tann uns rechnung soll nach Möglichkeit bis jum 15. April vollendet sein. selbst missen dabei helfen, daß sich diese vielleicht größte deutsche klassen mit der Firma festlegt. Die so erzielten Affordtarife Kulturiat auch kommenden Geschlechtern als eine Quelle rei- sind sichtbar in den Wertstellen auszichängen. Selbstverständden Segens erweisen fann."

= = = Aus den Orlsvereinen.

Samburg. Die Lohn- und Arbeitsverhältniffe bei ber mann schlieft seine lehrreichen Darlegungen mit folgenden Firma Steinwan und Sons waren mahrend ber Kriegszeit, gegenüber den andern Betrieben der Holzindustrie ann Orte weft Appell an die Vernunft der Arbeiterschaft und das gefunde ins Sinkertreffen geraten. Die Firma hatte die Fahnenflucht Boltsempfinden barftellen und angesichts der gegenwärtigen der Arbeiter aus ben Organsationen während ber Kriegszeit, verhängnisvellen Streikwirren und Lohnkampfe weithin ge- weidlich dazu ausgenußt, recht viel Gewinn sür sich herauszus-hört und beachiet werden sollten: schlagen. Im vorigen Jahre machte sich schon eine starte Un-"Das Soll in der Zukunstsrechnung unserer Sozialpolitik zufriedenheit geltend, die Kollegen, welche der Organisation ist leider allau flar, aber auf der Sabenseite stehen große Fra- Die Treue gehalten haben, versuchten zunächst der Arbeiterschaft flegeichen. Bor allem erhebt sich die Frage, ob das deutsche tiar zu machen, daß nur durch die Organisation Besserung er-Wirtschaftsleben sich bald wieder derant entwickeln wird, daß zielt werden Wune. Im November wurde der erste Bersuch es die für eine umfassende soziale Betätigung ersorderlichen unternommen, durch die Organisation eine Besserung der Ver-Mittel bereitstellen kann. Alle, denen besonders die Erhal- hältnisse herbeizusühren, jedoch mit sehr negativem Erfolge. tung unserer für ben wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg Mit beiden Sanden fraubte fich bie Firma, einen Tarifvertrag ber breiten Masse unenthehrlichen Sozialversicherung am ber- mit ben Organisationen zu schließen, ba jie selbst beiner Orgen liegt, erfüllt das mit banger Gorge. Versicherungseinriche ganisation anzugehören vorgab. Das, was fie an Zugestinds tungen in dem bisherigen Ausmaß waren nur in einem ftarten, niffen in Form von Teuerungszulagen machte, war fo mintwirtschaftlich blühenden Deutschland möglich, und ihre Fort- mal, daß man nicht viel Aufhebens bavon machen kann. Inführung ober gar weitere Ausgestaltung kann nur ein einiges zwischen tamen bie Tarifverhandlungen mit bem Berband ber Deutschland verbürgen, das, wieder zu gefostigten Berhalt- Klavierindustriellen, welche nun zum Abschluß gelangt find. niffen getommen, die Kraft zeigt, sich von den unermeftlichen Auf Grund diefer Abmachungen wurden am 10. März 1919 Schaden des Krieges zu erholen. Richt turglichtige, eigensuche der Firma im Auftrage der Arbeiterschaft, vom Deutschen Solztige Rirchturmpolitif, nicht gentrifugale, die Geschloffenheit arbeiterverband und bem Gewertverein der Holzarbeiter des Reichs gefährbende und uns ohnmächtiger Rleinstaaterei Deutschlands (5. D.) neue Foderungen unterbreitet. Die Firma gutreibende Sonderbestrebungen führen jum Biele. Gbenfo- glaubte auch jest ben Berhandlungen aus dem Wege gu geben wenig immer höher geschraubte Ansprüche sowohl auf dem und bewilligte burch Anschlag in der Fabrit 15 Prozent Bu-Lohngebiete wie in der Arbeitszeit. Die deutsche Arbeiterschaft ichlag zu ben bisherigen Teuerungszulagen Die Organisationsverloie mehr als ihre "Retten", wenn eine Katastrophe über leitungen drängten aber auf Berhandlungen, welchen man am unser Wirtschaftsleben hereinbräche. Wie man aus ihren 18. März stattgab. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, eigenen Reihen fürzlich warnend gesagt hat, würde bann "ber daß bie Firma sich schon während bes Krieges organisiert hatte. deutsche Sozialismus nur zur Saugpumpe für den sich an un= Da die Verhandlungen aber kein zufriedenstellendes Resultat serem Blute nährenden Kapitalismus der Entente". Durch brachten, und besonders der Herr Inspektor Roch die Arbeiterunbesonnenes Verhalten jagen die Arbeiter selbstmörderisch schaft nicht ernst nahm, entschloft sich die Arbeiterschaft am 20. den Aft ab, auf dem sie sitzen. Gegen sie wendet jeder leichte Marz daburch zu demonstrieren und ihren Forderungen Nachsinnige Streit seine Spige. Wird das Ausland uns wieder brud zu verleihen, indem sie die Arbeitszeit um eine Stunde geöffnet, so mussen wir dort deutsche Ware absetzen. Das kann abkurzte. Die am 21. Marz wieder aufgenommenen Verhandaber nur geschen, wenn wir nicht durch zu hohe Serftellungs- lungen zeitigten bann folgendes Ergebnis: Die 48stündige Artosten wettbewerbsunfahig werden. Fortgesetzte Lohnsteigerun= beitszeit soll solange in Kraft bleiben, bis in der Holzindustrie gen ohne Vermehrung der Erzeugung würden mit Notwendig= Hamburgs eine fürzere Arbeitszeit vereinbart wird. Den Al-Unternehmungen aufgezehrt waren, daß wir uns völlig ver- pro Stunde solange gezahlt, bis die Umrechnung der Afforde bluteten, die wirtschaftlichen und ideellen Grundlagen der In= im Sinne des Punftes 19 des Bertrages erfolgt ift. Die Um-Gesundung nach innen und außen, Richtung und Rhytmus Die Wochen- und Stundenlöhner erhalten einen Zuschlag von bringen. Rur bei einträchtigem Zusammenwirken von Kopf 35 & die Stunde, Hilfsarbeiter (Hausleute und Frauen) er-". Sand u. flarem Berständnis für die Lebensbedingungen der halten einen Aufschlag von 20 Prozent. Der Einstellungslohn Gesamtwirtschaft gelingt unser Wiederaufbau, wird eine plan- beträgt mindestens M 2.— Die Stunde Die Verechnung ber mäßige Fortführung unserer Sozialpolitik gewährleistet. Das Teuerungszulage und es Verkürzungsausgleichs fallt weg und über so vielen Abschnitken unserer jüngsten Geschichte stehende zwar an dem Zeitpunkte, an dem die Aktorde neu geregelt sind. verhängnisvolle "Zu spät" darf einst nicht auch auf ihrem Die Umrechnung der Aktorde hat in er Weise zu erfolgen, daß Grabstein zu lesen sein. Alle, die es mit unserem Baterland jede Branche eine Kommission wählt und in Gemeinschaft mit gabab und eine genangen and and and an and an antiund seiner Arbeiterschaft gut meinen, aber auch die Arbeiter einem Ausschufmitglied, die Preise für die einzelnen Tariflich dürsen bereits höher erzielte Löhne keine Berschlechterung Barandonarangenangenangenangenangen

erfahren. Dem Arbeiterausschuft dürfen seine Rechte nicht ge-schmälert werden und hat bein Meister das Recht, ihn in ber Ausübung seiner Befugnisse zu hindern. An den Kollegen bes Gewertvereins der Holzanbeiter ift es nun, nicht mur der Organisation die Treue zu bewahren, sondern auch für die Stärkung unseres Ortsvereins Sorge zu tragen. Denn letten Endes fommt es nicht nur darauf an, etwas zu erringen, sondern das Errungene zum weiteern Aufftieg zu erhalten.

Hannover. In das Stadtverordneten-Kollegium von Hannover ist nun auch ein Gewerkvereinskollege eingezogen und zwar wurde der Bezirfeletter Albert Pieper, ber auf ber Lifte der Demotratischen Partei stand, dum Stadtverotbneten gewählt. Bei den am 16. Marz getätigten Wahlen gum Arbeiterrat entfielen auf die Liste des Deutsch-Demokratischen Gewerkschundes 15 Vertreter unter diesen die Gewerkverings tollegen Pieper und Drevert.

5. Wismar. Nächste Nummer.

P. B. Daß die Mitgliederzahl unseres Gewertvereins in tändigem Steigen begriffen ist, wird uns alle freuen. Wenn jeder Ortsverein und jedes Mitglied in der Agitation feine Pflicht tut, muß es vorwärts gehen auch weiterhin.

A. L. Wenn Du mehr Zeitungen brauchst, muß Du es mir sosort immer nach Ulm a. D., Karlsstraße 47, mitteilen. Wein Ortsverein soll zuviel, keiner aber zu wenig erhalten .

- - - Amilide Bekannimadurgen. - - -

Bekanntmadung ber Jufduß- n. Rranken-Unterftügungskaffe bes Gewerkvereins ber Solgarbeiter Dentschlanbs.

Laut Leschluß der Borstandssitzung vom 13. März 1919 wird nach 8 40 der Krankenkassensagungen für die 16., 20. und 24. Woche je ein Extrabeitrag in ber Sohe bes sonst üblichen Wochenbeitrages von fämtlichen Mitgliedern unferer Krantens taife ethoben.

Die außergewöhnlich starte Inanspruchnahme ber Kasse, bedingt durch die heutige Ernährungsweise, nötigt den Worstand zu diesem Schritt.

Die Abstempelung dieser Extrabeiträge geschieht durch einen freuzweisen Aufdruck des Stempels auf die obengenannten Wochenrubrisen. Die Beiträge sind in den Abschlussen auf der letten Reihe der betreffenden Rubrit besonders aufzuführen und auf der Zahltarte bei der Ginsendung besonders zu vermerken.

Für den Vorstand: M. Schumacher.

Mit bem Erscheinen bieser Zeitungsnummer ift der 14. Wochenbeitrag für das Inhr 1919 fällig.

Anzeigen.

Pite ben Injeratentell ift bie Rebaltien ben Befern gegenüber nicht berantwortife.

Giferne

tausendiach bewährt Stud 6 75 M. (La entreis 9.25 M.) 6 Stud (Bohvafet) 40.— M. franso Nachnahme.

Reh feibertrage 51.

Samburg ... Die Unterftutjung für Durch eifende erfolgt nur auf dem Sefreiariat der deutschen Gewerfvereine, Martusitr. 18. Geoffnet tag ich von 9-12 und von 4-6 Uhr. Celefon M. 24 h.

Dur in Bohmen. Durchreffende Bewerfvereinstollegen erhalten ein Nacht. Iner und frabfine oder eine Brone Reiseunterftugung in der Befchafts. fielle des Bezutsverbandes dentich nationaler Urbeiter . Dereinigungen Elifabethitrage 8.

Ertoverband Selfenfirden. Distatte finb. stgung jeden I timoch put ft. 8 Uhr ab-ubs, im Lofale Ampar Simon, Ge fentirden, Alter Warft 16

Grandenz (Orisce band). Durch-Kelnowski, Kahazproje 1.

Someibuis (Oresverband), Durchreifende Hollegen erhalten Derpfleg. phastarten im Merte von 75 Dig. ber allen Orescereinstrifferern. Kollegen welche her feinen Oriserrein baben erbalten bie Bauten beim Betsperbands. friferer J. Michael, freiburgermage 11-13.

Slogan Ortsverfand). Durcheri frede Bewerterierierieftenen nieben 15 Dia Dusaeldert Jeine Kolleage Angianbe, Dremieffe Strafe 29.

In Lucyaliana de Bremer, Angelen efoigi eun auf den Erf-terfeftetariat bei Bewerfvere : Grennen, Daftereffe, &

Dirfere (Entrechand). Durch seifende Hollengu erhalten un Orts gefrent von 75 fig, bei ihrem Ocu-करणडी अधिकार -

Lerne durch Fachlehrbücher!

Werle exfte'x Fachleute mit vifelen Abbildungen. Der praftifche Difchler 33.85, Die Difclerwerkfatt 7.25, Die Difchlesichule 14 .- . Der Schreiner 18 .- Das Schreinerhandwert 28,10, Der Dorfidreiner 10 .-. Der Modelltifoler 8 .-. Der Landtifdler 10 .-Der Diobeltifoler 13.35, Ginfache, moberne Dobel 10 .-. Gefdnitte M. Walther, Dresben R 22 Mobel 12 .-. Altbentiche und gotifche Simmermobel 10 .-. , Burgerliche Dibbel in mobernem Stil 12 .- , Moberne Rlein- und Bermobel 10 .- , Mobercie Schlafzimm'r 38 .-- , Wohn- und Speise gimmer 33 .-. Rleinwohnungseinrichtungen 28.60, Ausgeführte mob Bohnraume 26.40, Mobelmufterbitcher I 30 .- , II 27 .- , Mobel in. Rotofo 8 .-. Mobel im Jugenoftil 10 .-. Sigmobel, Bolftermobel, Bhantafiemobel 10.35, Dobelverzierungen und Solsichnigarbeiten I. Mertur 9715. Leiter: Arbeiterfetretar IL III. IV. je 10.—, Renatsfancegerate und Galericftude 12.—, Ricchenmobel, Berate und innere Auskattung 80 .- , Moberne Taren und Core 12.-, Core, Thren, Fenfter- und Glasabichiliffe 10 .-. , Moderne Golzbil'hauerarbeiten 10 .- , Die moderne Bautifchlerei 29.35, Mod. Bantifolerarbeiten 20 50, Ban bolgerner Treppen 10.50, Detorativer boigbau 12 .-. Rleine bolgarditelturen 12 .-. Rahmen- unb Golbleiftenfabrilation 7.35, Das Biegen b. Solges 4.-, Solgichleifen, beizen, polieren 8.70. Die Ralfulation b. Schreiners 8.90, Schreinerarbeiten ber Friedhofetunft 17.05, Die Erfeunung ber Stilarten 6 40, Das Drechilergewerbe 12.—, Moberne Drechilerarbeiten 16.—, Der Bottder 10 .- , Der Stellmacher 14 .- , Der Bimmermann 8.70. Das Bimmererhandwert 27.50, Dachfchiftungen 2.70, Dachausmittelungen 8-, Das Bartett 13.-. Die Laubfagerei 4.-. Der Baugiafer 8.-. Der Baufchloffer 6.90, Der Anftreicher 7 .- , Die Ladiertunft 8.70, Dolg- und Marmormalerei 21 35, Die Bau- n. Ruthbliger 10 .-. Der reifende Gewertvereinstollegen erbalten Bolgberechner 5.-, Der Schnittholgberechner 2.70, Der Bohnberechner 15 pig Orisgeichent beim Kollegen 2-, Der Rechenhelfer 3.35, Rechenschier 3.50, Der Sandwerter als Raufmann 7.25, Jachzeichnen 10.-, Bertfiattenbetriebsleitung 10 35. Berffiartenbuchführung 11 .-. Der Sabrifbetrieb 10 90. Dir ett geren Radnahme. I. Sehwarz & Co. Berlagebuchbandlung, Berlin & 318, Dregbenerftr. 80.

Kollegen, schätzt Fran und Kinder

für den Fall Enres frühzeitigen Tobes.

iorat

De Gret Alter sowie fir die Ausbilbung und Austener ober ben Sterbefall Garer Rinter bei unferer gemeinnichigen Belleverficherung. - Alle Gewinne Aichen den Berficherten ja.

Folfsversicherung des Verbandes der Deutschen Gewertvereine D.D.

Berlangt loftenlose Andinali bei meleren britiden Bertreibungelich ober im Gerbandebnesan Berlis NO. 35, Griffmelber-Cit. 121/38.

Der Gewerkverein der Kolzarbeiter Deutschlands

bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Inter-eisen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufserganisation. Namentlich erstrebt er bie fortschreitenbe Berbefferung der Arbeitsverhältniffe insbesondere bes Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schut für Leben, Gesundheit und Sittlichfeit, Fürsorge für alle Notlagen bes Arbeiterlebens und angemeffene Bertretung gegenüber bem Unternehmertum und dem Staate.

Für ben Beitrag von 50 Pfg. pro Boche wird gewährt: 1. Rechtsichut in gewerblichen Klagesachen, auch freie

Bertretung por Bericht. 2. Streif., Aussperrungs. und Magregelungs. unterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

3. Urbeitelojen-Unterstübung in ber Sobe con 6 bis 12 M. pro Boche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstiumme 120 M. im Jahre.

4. Banber- und Reiseunterftühung von 2% Bfg. pro km bi3 1000 km. 5. Neber siedelung Sbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach

Dauer ber Mitgliedschaft. Außerdem für die Fran und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pfg., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pfg. pro km.

6. Gine Begrabnisbeihilfe von 25 Dl. fteigenb bis

7. Kostenlose Vertretung in Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallfachen, felbit bor bem Reichsverficherungs. amt in Berlin,

& Die Gemertvereinszeitung "Die Giche" erhalten bie Mitglieder anentgeltlich. Ebenfo fteht ihnen die Benuhung ber Ortsbereinsbucherei frei.

9. Dilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine. 10. Unterftubung in Rrantheits- und Sterbefällen nach beionberer Beitragsleiftung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegeneinander ausgerechnet. Weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pfg. Beitrag pro Boche, wofür fie die Salfte der vorgenannten Unterstühungsfäze erhalten.

Der Bewertberein ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral

Kollegen und Rolleginnen!

Wer im Leben vorwärts tommen will, muß organisiert fein. Ber michelfen will, die Arbeiterlage ju verbeffern, ber melbe fich und trete bem Gewerfberein bei.

Der Sip bes Gewertvereins ift in Berlin NO. 55, Greifsmasteritraje 221/23.

Dorimunb. Erbeitenachweis und nteiftung fin Bere Reininghe 7.

Belfentirden. Burdreifende Kol

legen erhalten vom Ortsverband 1 MF. Sera (Ortsverband). Die Unterflutung an durchreifende Bewertven

sinstollegen wird ausbezahlt bei 110 a gener, Steinweg 4. Bitterfelb n. Umg. Durchreifenbe eriacen 75 fg Unterfingung bet D.

Copenborf, Binnengartenfte. b Branbenburg a. G. Unterf figung gold D. Brefau, RI Guttenfir, 48 unb

Die Raffierer ber Bereine. Brestan. Arbeitsnachweis unb 75 femerg Meifeurte fingung im Gewerte

berei Sburo Diffau zft age 18 Colu. Arbeitenadweis unb Me:fegungklarten im Gewertvereinsbites Sepa inftr. 156 Berberge bei Menneten.

Manubeim Derberge: "Balberfee" 8. 4 18. unterftühning it, 4 18.

451 -Ralt, Hauping. 268/265

Magbeburg, Erbeitenachweis und Unterftügun Ratharineuftraße 2/3.

Duisburg. Arb itsnachweis und Berpft gun, Blarten im Gemerfbereing. baro Binhrorternrage 86. Berberge Dallplan 1.

Bornis Burdreifende gebelisein Ortsgeichent von 75 Pig. im Derbandelofal "jum Abeintal", Abeiuftr. 4.

Biberad a. Mig. Berberge im Roten Odfen , Unterftugung von 1 IIL. bei Martini, Hirschbergstraße 18.

Berlin. Gemerfvereinsverfehr und Berberge im Derbandshaus Greifsmalderftraffe 221/223 Karten bei affen Ortsvereinstaffierern,

Dobelm. Durchreifende erhalten in der Berberge "Bur feimat" freies Nacht. sander und frühftlick. Rarten find beim Kollegen Beuchel, Steigners Kohlenhandlung, duingerftraffe, zu enmehmen.

Police (Ortensthand) gemährt briedreifenden arbeitslofen Kollegen 75 Dig. Unterftligung; 3n erhalten ift biefelbe bei den Grievereinstafflarern mid bei Dem Xaf. Eintuer, Walifde M.